

Einverständnisregelung zur Katzenhaltung in der Kindertagespflege

Name der Kindertagespflegeperson	
Name der/des Personensorgeberechtigten	
Name des Kindes	

Handhabung in der Kindertagespflegestelle der o.g. Kindertagespflegeperson:

- Der Kontakt mit der Katze findet nur in Begleitung der Kindertagespflegeperson statt.
- Außerhalb der begleiteten Zeiten bleibt die Katze außer Reichweite der Kinder.
- Es ist sehr wichtig, jedes Kind auf seine Weise an das Tier heranzuführen. Keiner wird genötigt oder gezwungen sich dem Tier zu nähern oder es zu streicheln.
- Beim Fressen oder Schlafen wird die Katze von den Kindern getrennt.
- Erforderliche Untersuchungen werden regelmäßig beim Tierarzt durchgeführt.

Beim o.g. Kind liegt eine Katzenhaarallergie vor.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Das Kind hatte vorher schon Kontakt zu Katzen.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Das Kind hat Angst vor Katzen.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Das Kind hat negative Erfahrungen gemacht?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Wenn ja, welche?		
Ich bin damit einverstanden, dass sich die Katze mit meinem Kind in den Räumlichkeiten aufhält.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Mein Kind darf die Katze streicheln.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in ausreichender Weise über die Katzenhaltung und deren Risiken in der Kindertagespflege von der Kindertagespflegeperson aufgeklärt wurden und genehmigen und akzeptieren die entsprechenden Erläuterungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten